

Der Bürgermeister

Fachdienst Kultur und Denkmalschutz
Herr Stefan Frenz, Tel. 171645

TOP: Anrufung des Beschwerdeausschusses Inventarisierung von magazinierten Plastiken Beschlussvorlage Nr. 202/2013 Produkt: 040 080 010 Musealisierung von Kunstwerken		
Beratungsfolge Beschwerdeausschuss	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 21.11.2013

Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein																
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>einmalig</th> <th>lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen			Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)			Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			Sonstige Erträge/Einzahlungen		
	einmalig	lfd. jährlich														
Aufwendungen/Auszahlungen																
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)																
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen																
Sonstige Erträge/Einzahlungen																
Bemerkung:																
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: / / Laufend: / /																
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage:																

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Beschwerdeführers wird nicht entsprochen.

Begründung:

In der Sitzung des Beschwerdeausschusses am 17.02.2011 wurde eine Eingabe an den Beschwerdeausschuss behandelt, die darauf zielte, dass sämtliche im Besitz der Stadt Lüdenscheid befindlichen und magazinierten Plastiken inventarisiert werden mit Angaben zum Künstler, dem Titel, den Abmessungen, dem Material und dem Entstehungsjahr. Dieses Verzeichnis sollte dazu dienen, für diese Plastiken Standorte zu suchen und zu finden, wo dieselben aufgestellt und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Die Auffassung der Verwaltung, die die Erforderlichkeit einer wie vom Beschwerdeführer gewünschten separaten Erfassung der magazinierten Plastiken negierte, wurde in der Sitzungsdrucksache 018/2011 dargelegt, woraufhin der Beschwerdeausschuss die Bitte des Beschwerdeführers einstimmig ablehnte. Der Beschwerdeführer hat über diesen Beschluss von der Verwaltung eine Mitteilung erhalten.

Mit E-Mail vom 02.03.2011 konkretisiert der Beschwerdeführer sein Anliegen:

*Plastiken (Kunstwerke) im Besitz der Stadt Lüdenscheid.
Meine Anregung wurde in der Sitzung des Beschwerdeausschusses am 17.02.2011, Beschlussvorlage Nr. 018/2011, Produkt: 040 080 010 Musealisierung von Kunstwerken, behandelt. In meiner Anregung ging es mir ausschließlich um magazinierte Plastiken. Die von mir angeregte Inventarisierung "sollte als Grundlage dafür dienen, für diese Plastiken Standorte zu suchen und zu finden, wo dieselben aufgestellt und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden". Hierüber existiert ja bereits eine separate Erfassung. Der Beschwerdeausschuss möge beschließen, dass die wegen Beschädigung z. Z. magazinierten plastischen Kunstwerke nach erfolgter Restaurierung wieder im öffentlichen Raum aufgestellt werden. Ich schlage in diesem Zusammenhang vor, nach und nach bei sämtlichen plastischen Kunstwerken, die im öffentlichen Raum stehen, Hinweise anzubringen mit Angaben über den Künstler/die Künstlerin, den Titel des Kunstwerks, das Material und das Entstehungsjahr. Hierzu möge der Beschwerdeausschuss ebenfalls einen befürwortenden Beschluss fassen. Ebenfalls möge der Beschwerdeausschuss beschließen, dass die Excel-Datei der Kunstwerke in der Internet eingestellt wird. Es ist wohl auch notwendig, dass ein Abgleich mit dem Soll- und Istbestand an städtischen Kunstwerken erfolgt. Was nutzt es, wenn der auf der Excel-Datei dokumentierte Sollbestand nicht mehr mit dem tatsächlichen Istbestand übereinstimmt, Kunstwerke inzwischen einen anderen Standort gefunden haben bzw. nicht mehr im Besitz der Stadt Lüdenscheid sind? Mit diesem Abgleich sollte der Beschwerdeausschuss die Verwaltung beauftragen. Sind nicht auch die städtischen Kunstwerke zu bewerten? Wenn ja, dann können doch nur diejenigen Kunstwerke bewertet werden, die auch tatsächlich (noch) vorhanden sind.*

Im Kern geht es dem Beschwerdeführer immer noch um dieselbe Angelegenheit. Gegenüber seiner Ursprungseingabe zum Thema finden sich nun in seiner E-Mail vom 02.03.2011 folgende neue Punkte:

- Der Beschwerdeführer geht davon aus, dass die magazinierten Plastiken einer Restaurierung zugeführt werden.
- Sämtliche Kunstwerke im öffentlichen Raum stehen (also nicht nur die, die der Beschwerdeführer nach gewünschter Inventarisierung und Restaurierung in Zukunft wieder im öffentlichen Raum aufgestellt wissen will), sollen mit Hinweisen versehen werden mit Angaben über den Künstler/die Künstlerin, den Titel des Kunstwerks, das Material und das Entstehungsjahr.
- Die existierende Erfassungsliste über den gesamten Kunstbestand soll als Excel-Datei ins Internet eingestellt werden.
- Der Beschwerdeausschuss soll die Verwaltung beauftragen, einen Abgleich der Liste (Sollbestand) mit dem Istbestand der Kunstwerke im Stadtgebiet vorzunehmen.

Auffassung der Verwaltung:

An der seinerzeitigen Haltung der Verwaltung gegenüber der Ursprungsanregung aus dem Jahr 2011 hat sich bis heute nichts geändert. Eine gesonderte Erfassung der magazinierten Plastiken wird nicht für erforderlich gehalten. Zu den neu formulierten Aspekten bzw. Anregungen schlägt die Verwaltung vor, diese nicht aufzugreifen bzw. diesen nicht zu folgen.

Es sind keine hinreichenden Ressourcen verfügbar, den gesamten Bestand einer umfassenden Restaurierungsmaßnahme zuzuführen. Dies bezieht sich auf finanzielle wie personelle Ressourcen. Das HSK und die ihm zu Grunde liegende schlechte finanzielle Situation der Stadt Lüdenscheid zeigen hier deutliche Grenzen auf. Über Restaurierungen wird im jeweiligen Einzelfall entschieden und diese ggf. im Bedarfsfall auch vorgenommen. Aus den o. g. finanziellen Gründen soll auch auf eine umfassende Beschilderung der Kunstwerke mit Infotafeln verzichtet werden, wenngleich dies - ungeachtet der finanziellen Auswirkungen - in der Sache eine sinnvolle Anregung ist. Hier kann hilfsweise auf vorhandene Publikationen zurück gegriffen werden, in denen sich zahlreiche Hinweise und Beschreibungen zu den Kunstwerken, wie sie vom Beschwerdeführer gewünscht werden, befinden.

Es ist bekannt, dass die in der Verwaltung vorhandene Erfassungsliste aller Kunstwerke nicht in jeden Fall den aktuell korrekten Standort des jeweiligen Werkes wieder gibt. Darauf wurde bereits in der Sitzungsdrucksache 018/2011 hingewiesen. Für einen konzentrierten und umfassenden, zeit- und arbeitsintensiven Abgleich des Soll- mit dem Istbestandes fehlen indes die personellen Kapazitäten. Notwendige Korrekturen werden daher bei ihrem Bekanntwerden vorgenommen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Aktualität einer vollumfänglich abgeglichenen Erfassungsliste zeitlich begrenzt ist, da Verlagerungen von kleineren Werken ohne Kenntnis der Städtischen Galerie auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden können.

Exakt aus diesem Grunde soll auch auf eine Veröffentlichung der Liste im Internet verzichtet werden, da der Liste lediglich der Charakter einer Arbeitshilfe zukommt und nicht als veröffentlichungsfähiges Verzeichnis angesehen werden kann.

Lüdenscheid, den 13.11.2013

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer